

Ausschreibung über einen Gerätewagen-Logistik 2

Gemeindeverwaltung Westhausen
Jahnstraße 2
73463 Westhausen

21.03.2019

Lieferung eines

Gerätewagen Logistik GW-L2 nach DIN 14555-22

Submission:

Datum: 25.04.2019
Zeit: 15:00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Westhausen
Lehrsaal
Finkenweg 7
73463 Westhausen

Bindefrist: mindestens 6 Monate

Gliederung des Angebots:

- A) Vorbemerkungen
- B) Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen (VOL/A)
- C) Zusätzliche Vertragsbedingungen
- D) Leistungsverzeichnis
 - Los 1: Fahrgestell und Aufbau für einen GW-L2 nach DIN 14555-22
 - Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung

Teil A

Zum Verbleib beim Bieterbestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen

-Ausgabe2011 -

1. Vergabeordnung für Leistungen-VOL/A-,Vergabegrundsätze, Nachverhandlungsverbot

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) und den Bewerbungsbedingungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergabegrundsätze "Transparenz der Vergabeverfahren" und " Gleichbehandlung aller Bieter" sowie des Nachverhandlungsverbots (§15VOL/A).

2. Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber oder Bieter kann in Schriftform (per Post, Telefax oder E-Mail) erfolgen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

3. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten (z.B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse), so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Schriftform unverzüglich darauf hinzuweisen.

4. Angebotsbearbeitung/-einreichung

- 4.1 (1) Selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- (2) Kurzfassungen müssen entsprechend dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers die
- Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern,
 - Teilleistungen (nacheinander die Ordnungszahl, den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag),
 - dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte,
 - Angebotssumme und
 - vom Auftraggeber geforderte Erklärungen
- enthalten.
- (3) Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.
- 4.2 Das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.
- 4.3 Die Vertragsunterlagen bzw. Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Insbesondere müssen die im Angebotsschreiben geforderten Angaben und Erklärungen und die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben, Preise und Erklärungen vollständig sein.
- 4.4 Das Angebot ist schriftlich in verschlossenem Umschlag einzureichen. Auf anderem als schriftlichem Wege übermittelte Angebote (z.B. per Telefax, Telefon, E-Mail) sind nicht zugelassen. Den Umschlag bitten wir außen mit beiliegendem Aufkleber/Kennzettel zu versehen.
- 4.5 Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 4.6 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Sie können auch nicht als Nebenangebote gewertet werden.
- 4.7 Alle Eintragungen in den Vertragsunterlagen müssen dokumentenecht sein. Änderungen, die der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist an seinen Eintragungen machen will, müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.
- 4.8 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze und dergl.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des z.Z. der Angebotsabgabe geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

- 4.9 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 4.10 Etwaige mit dem Angebot geforderte/ingereichte Proben, Muster, Prospektmaterialien müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

5. Ablauf der Angebotsfrist, Öffnung der Angebote

- 5.1 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Schriftform zurückgezogen werden.
- 5.2 Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der Vergabestelle ohne Teilnahme der Bieter. Die Öffnungsniederschrift wird sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

6. Angebotswertung

- 6.1 Auf etwaige formale Ausschlussgründe wegen nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß eingereichter Angebote nach §16 VOL/A wird ausdrücklich verwiesen.
- 6.2 Der Auftraggeber entscheidet über die Zuschlagserteilung (betr. Haupt- und etwaiger Nebenangebote) nach den Vorgaben in der Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG) des Europäischen Amtsblattes.
- 6.3 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungsziffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist bei der rechnerischen Prüfung der Angebote stets der Einheitspreis maßgebend, auch wenn dieser offenkundig falsch ist.
- 6.4 Preisnachlässe, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme angeboten werden, werden bei der Angebotswertung stets berücksichtigt.
- 6.6 Preisnachlässe, die mit Bedingungen angeboten werden, werden bei der Angebotswertung nur dann berücksichtigt, wenn die Bedingungen für den Auftraggeber annehmbar sind und nicht von der Erfüllung des Bieters selbst abhängen. Preisnachlässe, die für Nebenangebote gelten sollen, sind in den Nebenangeboten auf besonderer Anlage zu erklären.
- 6.7 Preisnachlässe für den Fall der Koppelung verschiedener Vergabeverfahren und gemeinsamer Beauftragung sind nicht zulässig (Koppelungsverbot).
- 6.8 Skontoangebote werden bei der Angebotswertung bzw. Festlegung der Bieterreihenfolge berücksichtigt.
- 6.9 Bieter (z.B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), die nach geringeren Umsatzsteuer-/Durchschnittssätzen besteuert werden, müssen eine entsprechende Erklärung des Finanzamtes vorlegen. Anderenfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt.
- 6.10 Der Auftraggeber verfährt nach den Bevorzugtenrichtlinien. Bieter, die als "Bevorzugte Bewerber" berücksichtigt werden wollen, müssen dies bereits im Angebotsschreiben erklären und auf Verlangen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung durch geeignete Bescheinigungen führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten Frist geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht Bevorzugter Bewerber behandelt.

7. Kostenersatz, Vergütung

- 7.1 Ein für die Vergabeunterlagen bezahlter Kostenersatz wird nicht erstattet.
- 7.2 Verlangt der Auftraggeber von Bietern eine Erprobung oder Bemusterung, ist eine gesonderte Vergütung hierfür nicht vorgesehen.

8. Angebots-/leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

- 8.1 Enthält die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertiger Art" (z.B. bei Bezugnahme auf technische Spezifikationen oder bei Hersteller-, Produkt-, Fabrikats-, Typen- oder Verfahrensvorgaben), sind auf Verlangen geeignete Gleichwertigkeitsnachweise (z.B. Beschreibungen der Hersteller, Prüfzeugnisse anerkannter Stellen) vorzulegen.

9. Personen-/bieter-/firmenbezogene Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen (Eignungsnachweise)

9.1 Der Auftraggeber verlangt die Abgabe einer Erklärung betr. der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit). Er kann die Vorlage weiterer Urkunden, Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen verlangen.

10. Nebenangebote

10.1 Nebenangebote sind zugelassen.

10.2 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche eindeutig gekennzeichnet werden.

10.3 Sind in der Leistungsbeschreibung Mindestbedingungen an Nebenangebote gestellt, müssen diese erfüllt werden. Auch ohne entsprechende Vorgaben an Mindestbedingungen müssen Nebenangebote im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

10.4 Geeignete Nachweise, dass ein Nebenangebot Mindestbedingungen entspricht bzw. gleichwertig ist, sind auf Verlangen vorzulegen.

10.5 Den Mindestbedingungen entsprechende bzw. gleichwertige Nebenangebote kommen zusammen mit den Hauptangeboten in die Wertung.

Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßen-gebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 9,19 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens oder Bieters mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat ausgeführt;
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung nach den §§ 3 und 4 LTMG oder Versicherung, dass diese in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen, dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Teil B

Eigenerklärungen zur Eignung

Objekt: _____

Ort: _____

Angebot für: _____

Bieter: _____

Es sind die nachfolgenden Eigenerklärungen im Sinne § 8 Abs. 3 VOL/A abzugeben.

Ich / Wir

Name, Anschrift

bin / sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen

und gebe / und geben zu den nachfolgenden Punkten Eigenerklärungen ab.

1. Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.
2. In den letzten 5 Geschäftsjahren habe ich / haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Eine Referenzliste liegt dem Angebot bei.
3. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich / wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe / haben.
4. In das Berufsregister bin ich / sind wir eingetragen an meinem/unserem

Sitz / Wohnsitz in _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir zur Bestätigung meiner / unser Erklärung auf Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle
 Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer _____

5. Über das Vermögen meines / unseres Betriebs ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren
 - beantragt eröffnet abgelehnt

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wird, werde ich / werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Ein Insolvenzplan ist rechtskräftig.

6. Ich erkläre / Wir erklären:
 - Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation. ja nein

7. Zuverlässigkeit als Bewerber:
 - Ich erkläre / Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B.
 - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
 - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO).

- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),	Urkundenfälschung (§ 267 StGB).
Geldwasche (§ 261 StGB),	Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
Bestechung (§ 334 StGB),	Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB).
Vorteilsgewährung (§ 333 StGB).	wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
Diebstahl (§ 242 StGB),	Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
Unterschlagung (§ 246 StGB).	Brandstiftung (§ 306 StGB),
Erpressung (§ 53 StGB),	Baugefährdung (§ 319 StGB)
Betrug (§ 263 StGB).	Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB)
Subventionsbetrug (§ 264 StGB).	unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB)
Kreditbetrug (§ 265b StGB),	Untreue (§ 266 StGB).

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin / sind.

Ich erkläre / Wir erklären ferner, dass ich / wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

8. Ich erkläre / wir erklären:
Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

9. Mein / Unser Unternehmen ist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet.
Ich bin / Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

_____ unter Nummer: _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir / Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabesteile vorgelegt werden müssen.

Wird diese Erklärung

- mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben werden.
- erst auf Verlangen der Vergabesteile vorgelegt, z. B. für Nachunternehmer, muss die Erklärung hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Teil C**Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen**

1. Für das Angebot sind nur die vom AG übersandten Vordrucke oder die Originaldatei zu verwenden. Die Zweitschriften bleiben beim Bieter. Teilangebote und Alternativangebote sind nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung möglich.
2. Bei nicht lieferbaren Positionen ist die Spalte mit einem gut sichtbaren Strich zu kennzeichnen. Das Angebot ist dokumentenecht auszufüllen (Schreibmaschine, Kugelschreiber, Tinte, jedoch nicht mit Bleistift) bzw. ist die Datei und ein unterzeichneter Ausdruck zurück zu senden.
3. Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Die Angebotsunterlagen / Angebotstexte der Datei müssen unverändert bleiben; es sind alle Preise anzugeben. Etwaige Änderungsvorschläge oder Nebenangebote des Bieters sind gesondert aufzuführen. Fernmündliche oder fernschriftliche und vorausgemeldete Angebote werden nicht angenommen.
4. Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag, äußerlich gekennzeichnet mit den vorgesehenen aufgeklebten Hinweiszetteln rechtzeitig am Abgabeort des AG einzureichen. Die Zusammenfassung verschiedener Leistungsverzeichnisse für getrennt vorgesehene Vergaben in einem Umschlag ist unzulässig.
5. Zu spät eingegangene Angebote gelten als Nachgebote, die in der Regel unberücksichtigt bleiben.
6. Für Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, müssen vorher die Preise schriftlich vereinbart werden. Die Kalkulation dieser Einzelpreise muss auf den Preisen und Bedingungen des Hauptangebotes aufgebaut sein.
7. Die angebotenen Preise sind Festpreise. Sie werden durch Lohn- oder Materialpreiserhöhungen nicht beeinflusst. Wenn nicht ausdrücklich im Auftrag anders geregelt, sind in den Preisen Lieferung, Einbau, Montage, sowie alle, auch zeitlich getrennte Nebenleistungen inbegriffen. Nebenkosten irgendwelcher Art, wie Förder-, Versandkosten, Fracht, Verpackung, Zollgebühren werden nicht gesondert erstattet. Vereinbarte Nachlässe bzw. Angebote gelten, sofern nichts anderes bestimmt ist, auf die Gesamtabrechnungssumme bezogen und damit auch als für alle im Rahmen des Auftrags erbrachten, nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen Lieferungen oder Leistungen zugestanden.
8. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle örtlichen Verhältnisse zu unterrichten, die für die Preisermittlung und für die Ausführung der Leistung bedeutsam sein können. Hierbei sind auch sämtliche Größenermittlungen und sonstige Angaben bezüglich einzelner Ausrüstungsgegenstände direkt beim Ansprechpartner „Feuerwehr“ des AG einzuholen. Dasselbe gilt auch für die nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen enthaltenen Unklarheiten. Kosten, die dem Bieter durch die Abgabe des Angebotes entstehen, werden nicht ersetzt; ebenso sind evtl. Schadensersatzansprüche wegen Versagens des Zuschlags oder wegen Aufhebung der Ausschreibung ausgeschlossen.
9. Sind bei einzelnen Positionen in der Spalte Leistungsmerkmale Zirka-Angaben, Höchst- oder Mindestangaben oder beides kombiniert (z. B. bei Maßangaben etc.), sind für die angebotenen Artikel die genauen Maße anzugeben.
10. Dem Angebot ist ein Beladeplanentwurf für die feuerwehrtechnische Beladung, Aufbaupläne und eine vorläufige Gewichtsbilanz (Gesamtgewichtsbilanz – Fahrgestell, Auf- und Einbauten, Feuerwehrtechnische Beladung, Belastung Vorderachse / Hinterachse) beizufügen. Nach Auftragserteilung ist der endgültige Beladeplan spätestens 1 Monat vor der Rohbauabnahme vorzulegen und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber.
11. Ebenso ist eine aussagefähige Energiebilanz abzugeben.
12. Der Bieter kann Änderungsvorschläge, die seiner Ansicht nach eine Verbesserung oder Vereinfachung bedeuten, sowie andere Fabrikate in einem Alternativangebot einreichen. Einem solchen ist unbedingt der Hinweis auf die Änderung sowie eine ausführliche Produktbeschreibung beizufügen.
13. Der Bieter hat auf technisch bedingte notwendige bzw. sinnvolle Ergänzungen / Korrekturen separat hinzuweisen.
14. Der AG behält sich freie Auswahl unter den Bietern vor und kann den Auftrag als Gesamtauftrag oder in Einzelpositionen bzw. Artikel getrennt erteilen. Änderungen der Angebotspreise treten dadurch nicht ein.

15. Für jede Position ist, sofern sie nicht Serienumfang ist, ein Angebotspreis abzugeben. Inklusivangaben in Zusammenhang mit einer Position eines anderen Loses dieser Ausschreibung sind nicht zulässig.
16. Alle Angebotspreise sind zunächst ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Am Schluss des Angebotes ist die gültige Mehrwertsteuer auszuweisen. Wird keine Mehrwertsteuer angegeben, so gilt der Angebotspreis als Bruttopreis.
17. Bei einer getrennten Vergabe einzelner Lose sind die Auftragnehmer verpflichtet ihre Leistungen aufeinander abzustimmen. Nachträgliche Mehrpreise werden nicht akzeptiert.
18. Der Vertrag beginnt mit der Erteilung des Zuschlags.
19. Die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Eigenschaften sind für die Güte der zu liefernden Waren maßgebend und gelten als zugesichert.
20. Die Lieferungen müssen fristgerecht, wenn keine Frist gesetzt ist, ohne Verzug in den abgerufenen Mengen und in einwandfreier Qualität frei Aufbewahrungsraum beim AG oder dem Aufbauhersteller angeliefert werden.
21. Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erfüllung des Vertrages. Kann der Auftragnehmer die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.
22. Die Lieferungen sind durch Lieferscheine zu bestätigen.
23. Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung an den Ansprechpartner „Verwaltung“ des AG zu senden.
24. Die Zahlungsfrist beginnt am Tage des Rechnungseinganges, sofern die Waren bei der Anlieferungsstelle eingegangen sind. Eine Rechnung darf erst nach kompletter Lieferung der bestellten Ware und beanstandungsfreier Annahme gestellt werden. Etwaige Teilrechnungen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die Verwaltung zulässig.
25. Verstößt der Auftragnehmer gegen vertragliche Bestimmungen, so ist der AG zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
26. Der AG kann sich bei mangelhafter Ware oder nicht fristgerechter Lieferung auf den Abruf der Waren beschränken, bei denen kein Grund zur Beanstandung vorliegt oder sofort vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche können dabei vom Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden.
27. Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen. Wird kein verbindlicher Liefertermin angegeben, so wird der Liefertermin vom AG festgesetzt. Sollte der verbindlich zugesagte Liefertermin nicht eingehalten werden, kommt der Auftragnehmer mit Überschreitung des Liefertermins in Verzug. Für diesen Fall wird eine Verzugsstrafe festgesetzt, die für jeden angefangenen Kalendertag des Verzugs auf 0,1% der Auftragssumme (excl. MwSt.), jedoch maximal 8% der Auftragssumme festgelegt wird.
28. Die Gewährleistungsfrist (mind. 2 Jahre) und der Gewährleistungsumfang sind anzugeben. Die Leistungen werden in der Regel förmlich abgenommen; die Lieferungen und Annahme einer Lieferung ersetzt die Abnahme.
29. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.
Die o.g. genannte Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.
30. Etwa notwendig werdende Güteprüfungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Sie sind am Ort der Erfüllung auszuführen. Art und Durchführung bestimmen sich nach der Verkehrsüblichkeit.
31. Vorauszahlungen werden nur dann geleistet, wenn dies ausdrücklich vereinbart und vertraglich anerkannt wurde. Vorauszahlungen sind jedoch durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft abzusichern. Als Bürge sind nur in der Europäischen Union zugelassene Kreditinstitute zulässig. Konzernbürgschaften werden nicht anerkannt.

32. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VOL/A.
33. Die DIN-Normen, Regelwerke der Technik und die Unfallverhütungsvorschriften werden jeweils in der neuesten Fassung im Angebot berücksichtigt. Diese gelten als Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Das Leistungsverzeichnis enthält somit insbesondere alle nach dieser DIN-Vorschrift vorgeschriebenen Pflichtausrüstungsgegenstände sowie Halterungen.

Ansprechpartner Feuerwehr:

Freiwillige Feuerwehr Westhausen
z. Hd. Herrn Kdt. Raimund Bees
e-mail: info@ffw-westhausen.de
Telefon: 0152 33786235

Abgabeort der Angebote

Rathaus Westhausen
z.H. Herrn Patrick Müller
Jahnstraße 2
73463 Westhausen

NICHT ÖFFNEN!	Angebot	NICHT ÖFFNEN!
	Gerätewagen-Logistik 2	
	Eröffnungsort: Feuerwehrhaus Westhausen Lehrsaal Finkenweg 7 73463 Westhausen	
	Eröffnungstermin: 25.04.2019 15:00 Uhr	

Folgende Regeln, Vorschriften und Normen müssen eingehalten werden:

- Alle EN- und DIN-Normen das Fahrzeug, die Ausstattung oder die Ausrüstung betreffend im Besonderen:
 - Feuerwehrfahrzeuge - Nomenklatur und Bezeichnung - DIN EN1846-1
 - Feuerwehrfahrzeuge - Allg. Anforderungen Sicherheit und Leistung DIN EN1846-2
 - Feuerwehrfahrzeuge – festeingebaute Ausrüstung, Anforderungen Sicherheit und Leistung nach DIN EN1846-3
 - DIN 14 502 - Allgemeine Anforderungen Feuerwehrfahrzeuge, aktueller Stand
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE- / DIN-Normen
- EG Maschinenrichtlinie
- Produktsicherheitsgesetz
- EG EMV - Verträglichkeit 89/336/EWG
- Anerkannte Regeln der Technik
- Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO BRD
- Alle Unfallverhütungsvorschriften des GUV, der UKBW, sowie der BG, die den Lieferumfang tangieren.

Sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich, so sind diese vom Hersteller zu erbringen.
 Eine elektromagnetische Verträglichkeit aller Geräte muss gewährleistet sein.

Vergabe des Auftrages

Die Beschaffung wird in Lose aufgeteilt:

Los 1: Fahrgestell und Aufbau

Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung

- Das Los 1 wird nach u.g. Kriterien und dem Bestbieterprinzip vergeben. Die Unterkriterien werden sinngemäß auf die Lose angewandt. Das Los 2 wird aufgrund der Angebotspreise vergeben.
- Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Für die Bestbieterermittlung werden die u.g. Kriterien herangezogen, die nach einem Punktesystem bewertet werden. Die Gewichtung der Hauptkriterien wurde in der EU-Bekanntgabe veröffentlicht.
- Als Voraussetzung müssen die Angebote den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Sicherheitsrelevante Erfordernisse werden in jedem Fall mit den genannten Bewertungskriterien mitbeurteilt.
- Beim Zuschlagskriterium „Preis“ wird der Niedrigstpreis mit der höchsten Punktzahl bewertet. Für je 1% Erhöhung gegenüber dem Niedrigstpreis erfolgt ein Punktabzug im Ausmaß von 1/25 der max. Punktzahl bis zum Punktstand 0. Angebotspreise die gleich oder höher als 125% des Niedrigstpreises liegen erhalten 0 Punkte.
- Die weiteren Kriterien werden anhand der Unterkriterien beurteilt. Unterkriterien werden mit
 - optimaler,
 - durchschnittlicher
 - unterdurchschnittlicher Erfüllung
 - und nicht erfüllt

beurteilt. Es werden null bis drei Wertungspunkte vergeben. Die Bewertung der Kriterien erfolgt durch eine Bewertungskommission, jedes Kriterium für sich. Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt entweder aufgrund der vorliegenden Konstruktionszeichnungen, Beschreibungen und sonstigen Unterlagen, aufgrund Besichtigungen vergleichbarer Fahrzeuge anderer Feuerwehren, aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Fabrikate oder aufgrund der Besichtigung einer vergleichbaren Lieferung, die in der Referenzliste des Bieters genannt ist. Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt durch die Vergabe von ganzen Punkten durch die Bewertungskommission (min. 4 Personen mit fachlicher Qualifikation) in Form einer separaten Einzelbewertung entsprechend dem festgelegten Punktesystem. Die zu vergebende Endpunktzahl pro Kriterium ist das arithmetische Mittel der Summe aus den Einzelbewertungen.

- Das Angebot des Bestbieters ist das mit der höchsten Punktezahl.

Bewertungskriterien sind

Preis	Fahrgestell bzw. Aufbau, (Beladung 100%,)	40%
Qualität - technische Ausführung	Verwendete Materialien Korrosionsschutz Lackierung Ausführung (z.B. Beplankung, Seitenverkleidung) Konstruktion Aufbauten Referenzen Normentreue	20%
Gebrauchswert	Funktionalität / Leistungsdaten Ergonomie Kabine Bedienerfreundlichkeit masch. Einrichtungen Gewichtsreserven	20%
Folgekosten	Kosten Abnahme, Abholung Nähe einer Servicewerkstatt Ersatzteilversorgung Ausbildung eigenes Wartungspersonal	5%
Querschnittskriterien	Erfüllungsgrad LV Kompatibilität Lieferfrist	15%

Mündliche Auskünfte während der Ausschreibung werden erteilt, diese Absprachen besitzen - sofern diese nicht schriftlich bestätigt wurden - aber keine Gültigkeit! Rückfragen zur Leistungsbeschreibung oder technischen Abwicklung sind schriftlich einzureichen:

Zu erbringende Unterlagen und Dokumentationen

Folgende Unterlagen sind dem AG in der jeweils gewünschten Stückzahl für den internen Gebrauch kostenlos in deutscher Sprache, spätestens bei Lieferung, auszuhändigen:

- Betriebsanleitungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Ersatzteilunterlagen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Wartungsanweisungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Verzeichnisse der Vertragswerkstätten/Niederlassungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau im Umkreis vom Standort des AG
- Bedienungsanleitungen für Fahrgestell
- Dokumentation mit Leitungsplänen für Wasser-, Schaum-, Luft- und Elektroverteilung
- Erforderliche Ausnahmegenehmigungen
- TÜV-Gutachten über die Abnahmeprüfung des Feuerwehrfahrzeugs
- Bescheinigung zur EMV der verbauten Komponenten
- Fahrzeugbeschreibung mit den dazugehörigen Maßstabszeichnung des Gesamtfahrzeuges (Dreiseitenansicht) mit den Maßen „über alles“.
- Elektrischer Schalt- und Kabelwegeplan je 230V/24V/12V
- Abnahmeprüfung der Elektroinstallation gem. geltender Vorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Wiegebescheinigungen
- Bestätigung über die Ablieferungsinspektion (Fahrgestell)
- Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers
- EG Konformitätserklärung für Maschinen gemäß 98/37/EG
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung COC (Certificate of Conformity)

Sonstige zu erbringende Leistungen

- Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet, d. h. ggfs. anfallende Kosten (wie Reisekosten, Übernachtung für die Mitarbeiter des Auftraggebers) gehen, wenn der Abnahmeort mehr als 200 km vom Lieferort des Auftraggebers entfernt ist, und ab einer Entfernung von 600 km als Verkehrsmittel mit dem Flugzeug, zu Lasten des Auftragnehmers.
- Bevor mit dem Aufbau begonnen wird, hat eine Baubesprechung beim Auftragnehmer mit max. sieben Beauftragten des Auftraggebers zu erfolgen. Hier werden die Einzelheiten des Aufbaus festgelegt.
- Ca. vier Wochen vor Abholung des Fahrzeuges müssen im Werk des Auftragnehmers eine Rohbauabnahme durch max. neun Beauftragte des Auftraggebers erfolgen. Alle bei diesem Termin festgestellten Mängel und Abweichungen zur Baubesprechung müssen bis zur Abholung des Fahrzeuges beseitigt werden.
- Das Fahrzeug muss, vor der Abnahme durch den Auftraggeber, durch den TÜV Südwest, Prüfstelle Feuerwehrgeräte, abgenommen sein. Von dieser Abnahme ist ein Bericht anzufertigen und dem Auftraggeber in schriftlicher Form, 5 Arbeitstage vor dem Termin der Abnahme durch den Auftragnehmer unaufgefordert vorzulegen.
- Das Fahrzeug muss bei der Übergabe mängelfrei sein. Sollte dies nicht der Fall sein, gehen aus diesem Grund anfallende Kosten des AG zu Lasten des Auftragnehmers.
- Das fertiggestellte Fahrzeug und der Aufbau werden vor ihrer Auslieferung durch Beauftragte des Auftraggebers an einem mit dem Hersteller vereinbarten Ort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgenommen. Die Abholung wird durch max. 9 Beauftragte des Auftraggebers erfolgen und soll eine ausführliche theoretische und praktische Einweisung in die Fahrgestell- und Feuerwehertechnik, sowie Besonderheiten des Aufbaus beinhalten. Die Fahrzeugendabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und verlasteten Aggregate und Gerätschaften sowie der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen.
- Die Abnahme findet witterungsunabhängig in geschlossenen, beheizten Gebäuden statt. Während der Abnahme hat der Fahrzeughersteller einen kompetenten deutschsprachigen Mitarbeiter bzw. einen kompetenten Mitarbeiter mit Dolmetscher als ständigen Ansprechpartner bereitzuhalten.

Teil D Leistungsbeschreibung**Los 1 – Fahrgestell und Aufbau**

Der Fahrzeughersteller und der Aufbauhersteller verpflichten sich alle technischen Detailabstimmungen, sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des Auftraggebers unaufgefordert ohne Mehrkosten vorzunehmen.

Werden bei der Ausführung der Leistung durch den Auftragnehmer von diesem Unteraufträge für Teilbereiche an andere Firmen übergeben, so sind diese und die von diesen zu erbringenden Leistungen dem Auftraggeber mit dem Angebot zur Kenntnis zu geben. Die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Garantierfüllung etc. an den Auftragnehmer werden hierdurch nicht berührt.

Position		Lieferumfang ja/nein	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro	Bemerkung
	<u>Fahrgestell und Aufbau</u>				
Nr.	Beschreibung				
1.	Fahrgestell				
1.1	Fahrgestell vorbereitet zum Ausbau und zur Verwendung als Feuerwehrfahrzeug	ja/nein			
1.2	Serienmäßige Doppelkabine (4-türig), Rückwand ohne Fenster für einen Gerätewagen Logistik GW-L2, Dabei gelten die maßlichen Anforderungen an Mannschaftsräume nach DIN EN 1846-2:2010-01	ja/nein			
1.3	Chassis zum Aufbau eines Koffers mit Ladebordwand	ja/nein			
1.4	Frontlenker-Allrad-Fahrgestell mit zul. Gesamtgewicht von 16.000 kg, Fahrerhaus in RAL 3000, Kotflügel und Stoßfänger in weiß RAL 9010 lackiert. Radstand mind. 4.200 mm, Angebotener Typ: Radstand: _____ mm	ja/nein			
1.5	Motor mit min 210 KW. Leistung: _____ kW Hubraum: _____ cm ³ Drehmoment: _____ Nm	ja/nein			
1.6	Abgasklasse mind. Euro 5	ja/nein			
1.7	Automatisiertes Schaltgetriebe, inkl. Anpassung an Motorcharakteristik-optimiert für beschleunigungsverhalten. Technische Beschreibung ist beizufügen. Fabr./ Ausführung: Anzahl Gänge: _____	ja/nein			
1.8	Permanentem Allradantrieb	ja/nein			

1.9	Schäkel vorne: 2 Stück am Rahmen, entsprechend dem zul. Gesamtgewicht, ähnlich Form C nach DIN 82101	ja/nein			
1.10	Schäkel hinten: 2 Stück am Rahmen, entsprechend dem zul. Gesamtgewicht, ähnlich Form C nach DIN 82101	ja/nein			
1.11	Kletterbremse	ja/nein			
1.12	Bremsen: VA und HA Scheibenbremsen Bremsnachstellung automatisch	ja/nein			
1.13	Betriebsstundenzähler	ja/nein			
1.14	Vorderachse Blattfederung	ja/nein			
1.15	Hinterachse luftgedert	ja/nein			
1.16	Bereifung: Mehrzweckbereifung M+S für Straße und Geländebetrieb Vorne: 385 / 55 R 22,5 hinten: 275 / 70 R 22,5 Zwillingsbereifung oder gleichwertig	ja/nein			
1.17	Stahlfelgen in Silber lackiert	ja/nein			
1.18	Es müssen Sperren an allen Differenzialen vorhanden sein.	ja/nein			
1.19	Elektronische Traktionskontrolle	ja/nein			
1.20	Elektronisches Stabilitätsprogramm ESP	ja/nein			
1.21	Antiblockiersystem ABS	ja/nein			
1.22	Drucklufttrockner beheizt	ja/nein			
1.23	Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse	ja/nein			
1.24	Optional: Schleuderketten Fabrikat Rud Rotogrip Compact Solution	ja/nein			
1.25	Anhängerkupplung hinten: Fabrikat Rockinger TK 226A	ja/nein			
1.26	Bremsanschluss Zweileitungssystem rot/gelb	ja/nein			
1.27	Anhängersteckdose ABS / 24 V / 12 V	ja/nein			
1.28	Anhängerkupplung Kugelkopf für Ladebordwand.	ja/nein			
1.29	Anhängersteckdose 13-polig	ja/nein			
1.30	Kraftstoffbehälter mind. 100 Liter	ja/nein			
1.31	Entfall Wegfahrsperr	ja/nein			
1.32	Entfall Fahrtenschreiber	ja/nein			
1.33	Geschwindigkeitsbegrenzung auf ca. 100 km/h einstellen	ja/nein			
1.34	Auspuffanlage: Endrohr links für Feuerwehr, nach DIN 14572	ja/nein			
1.35	Lufttrockner für Bremsanlage (beheizt)	ja/nein			
1.36	Kraftstoffvorfilter, heizbar	ja/nein			
1.37	Automatische Vorglühanlage (Kaltstartanlage)	ja/nein			

1.38	Drehzahlmesser	ja/nein			
1.39	Funknahentstörung	ja/nein			
1.40	Scheinwerfer Halogen H7 für Rechtsverkehr	ja/nein			
1.41	Optional: Scheinwerfer in LED für Rechtsverkehr	ja/nein			
1.42	Tagfahrlicht	ja/nein			
1.43	Nebelscheinwerfer Halogen	ja/nein			
1.44	Optional: Nebelscheinwerfer in LED	ja/nein			
1.45	Multifunktionsanzeige im Fahrerhaus für Kühlwasser / Scheibenwasser/ Motoröl	ja/nein			
1.46	Elektrische Anlage 24 V, verstärkte Batterien 2x 12 V mind. 155 Ah	ja/nein			
1.47	Batteriekabel verlängert	ja/nein			
1.48	Für das Fahrgestell lieferbarer größtmöglicher Drehstromgenerator, der so ausgelegt sein muss, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung sichergestellt wird, auch wenn alle Verbraucher eingeschaltet sind (z.B. Fahrlicht, Blaulicht, Warnblinkleuchten) Leistung: _____ VA oder Watt	ja/nein			
1.49	Steckdosen im Fahrerhaus, 1x 12V 2-polig und 1x 24 V 2-polig	ja/nein			
1.50	Lenkrad (Lenksäule) in Höhe und Neigung verstellbar, Lenkungsanordnung links	ja/nein			
1.51	Rückspiegel sowie Rampen-, Front- und Weitwinkelspiegel; soweit möglich alle elektr. Heiz- und verstellbar	ja/nein			
1.52	Windschutzscheibe aus Verbundsicherheitsglas, getönt	ja/nein			
1.53	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer	ja/nein			
1.54	Einstiegsbeleuchtung für Mannschaftsraum	ja/nein			
1.55	Fahrer- / Beifahrerplatz- / Mannschaftsraum mit 3-Punkt-Automatiksicherheitsgurten und höhenverstellbaren Kopfstützen	ja/nein			
1.56	Fahrersitz luftgedert, längs- und lehnen verstellbar	ja/nein			
1.57	Beifahrersitz statisch, längs- und lehnen verstellbar	ja/nein			
1.58	Leseleuchten für Fahrer und Beifahrer	ja/nein			
1.59	Türfensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer	ja/nein			
1.60	Türfensterheber elektrisch für Mannschaftsraum	ja/nein			
1.61	Radio mit USB Buchse und dazugehörigen Lautsprechern	ja/nein			
1.62	Zentralverriegelung	ja/nein			
1.63	2 Fahrzeugschlüssel zusätzlich	ja/nein			

1.64	Sonnenblende klappbar für Fahrer und Beifahrer, oder gleichwertig	ja/nein			
1.65	Optional: Sonnenblende über Frontscheibe	ja/nein			
1.66	Haltegriffe links und rechts (an B-Säule)	ja/nein			
1.67	Haltegriffe links und rechts (an A-Säule)	ja/nein			
1.68	Haltegriff über Türe links und rechts	ja/nein			
1.69	Senkrechte Haltestangen links und rechts für Mannschaftsraum.	ja/nein			
1.70	zusätzliche Ablagefächer im Führerhaus	ja/nein			
1.71	Korrosionsschutz, Hohlraumraumkonservierung und Unterbodenschutz	ja/nein			
1.72	2 Warndreiecke	ja/nein			
1.73	2 Warnlampen LED-Technik	ja/nein			
1.74	Alle Sicherungen der zentralen Verteilung sowohl für den Aufbau als auch für das Fahrgestell sind als Automaten auszuführen. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften. Sie sind in der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und mit Hinweisen für die Fehlersuche zu erläutern.	ja/nein			
1.75	Erstellen der Nationalen Zulassungsdokumentation Deutschland	ja/nein			
	Ausstattung Fahrerhaus / Mannschaftskabine				
1.76	Der Sitzkasten im Mannschaftsraum mit Unterteilungen mittels Kunststoffkisten zur Unterbringung von Beladung ausführen.	ja/nein			
1.77	LED-Kartenleselampe, Bauform: Schwanenhals am Beifahrerplatz	ja/nein			
1.78	Suchscheinwerfer Fabrikat: Hella Modul 70 LED Gen. 3 Handsuchscheinwerfer oder gleichwertig auf Mittelkonsole / Armaturenbrett gelagert	ja/nein			
1.79	Hauptschalter für Funkgerät	ja/nein			
1.80	Montage der Fernmeldeeinrichtung nach Absprache (Funkgerät, FMS-Handapparat). Der FMS-Handapparat ist zwischen Fahrer und Fahrzeugführer so anzubringen, dass er sich im Blickfeld vom Fahrzeugführer befindet. (Das Funkgerät FuG 8b/1 und der Handapparat Commander 5 wird vom AG geliefert)	ja/nein			
1.81	Betriebsbereite Lieferung und Montage mit Abgleich einer Tetra-Antenne und einer Antenne 4m.	ja/nein			
1.82	Vorbereitung von Stromversorgung und Antennenkabel zum Späteren Einbau eines digitalen Sprechfunkgerätes.	ja/nein			

	Für Hersteller: Motorola und Selectric				
1.83	Montage und Anschluss von 6 HfG-KFZ-Ladeerhaltungen nach Angaben des AG (HfG-KFZ-Ladeerhaltungen und HfG werden vom AG geliefert). Die genaue Position ist mit dem AG abzustimmen.	ja/nein			
1.84	Montage und Anschluss von 4 Ladegeräten für 4 AccuLux-Winkelleuchten im Fahrerhaus in Absprache mit dem AG. Ladegerät und Lampen werden vom AG geliefert.	ja/nein			
1.85	Lieferung und betriebsbereite Montage Rückfahrvideosystem mit einem 7-Zoll TFT Bildschirm, farbig. Schaltung: -automatisch beim einlegen des Rückwärtsganges. -manuell über einen Taster am Monitor. Die Position des Bildschirms ist mit dem AG abzustimmen.	ja/nein			
1.86	Sofern kein separates Bedientableau vorhanden ist, Anbringung folgender Schalter nach Vorgaben bei der Baubesprechung: Hauptschalter für Funkgerät RKL ein/aus Dauersignal ein/aus Umfeldbeleuchtung Verkehrswarneinrichtung Frontblitzleuchten ein/aus Heck-RKL ein/aus	ja/nein			
1.87	Rückfahrwarner abschaltbar, nach Neustart automatisch wiedereinsetzend	ja/nein			
1.88	LED-Kennleuchten Nova-BF Form B2, oder gleichwertig.	ja/nein			
1.89	Lieferung und Montage einer Martin - Feuerwehr-Kompressor Horn mit 4 Schallbechern.	ja/nein			
1.90	Optional: Auf dem Fahrerhaus-Dach ist eine GFK-Dachkomponente, mit integrierten blauen LED Blitzleuchten mit Abstrahlung nach vorne und auch seitlich, mit Martin-Feuerwehr-Kompressor Horn mit 4 Schallbechern zu montieren. Detaillierte Zeichnung sowie genaue Beschreibung sind dem Angebot beizufügen. Die Farbe ist mit dem AG abzustimmen.	ja/nein			
1.91	Im Kühlergrill integriert (eingebaut nicht angebaut) zwei Frontblitzleuchten in LED-Technik, Fabrikat Hänsch Sputnik nano., oder gleichwertig.	ja/nein			
1.92	Lieferung und Einbau einer Kommandoanlage inkl. Mikrofon und zwei Lautsprechern. Die Position ist vor der	ja/nein			

	Montage mit dem AG abzusprechen				
1.93	Einbau und Anschluss im Bereich des Fahrerhaus B- Säule (Höhe ist mit dem AG abzustimmen) einer Luftkombinationssteckverbindung RettBOX Air (230V) zum Erhalt der Fahrzeugbatteriespannung und zum Druckluftherhalt der Druckluftanlage des Fahrzeuges, incl. Stecker für Leitung von außen, inkl. akustischem Alarmgeber bei Unterspannung. Zusätzlich muss ein Ladegerät für die Fahrzeug Batterien verbaut werden. Das Anschlusskabel der RettBOX AIR muss mitgeliefert werden, das Kabel muss mind. 10 m sein.	ja/nein			
1.94	Fremdstartsteckdose nach NATO-Vorschrift, inkl. Starthilfekabel aus flexibler Zwillingsleitung 2x 35mm ² mit einem Stecker VG 96917 F 001 und zwei Polzangen; Länge 10 m	ja/nein			
1.95	Unterhalb von den Außenspiegeln des Fahrgestells sind links und rechts je ein LED Manövrierscheinwerfer an einer separaten Halterung zu montieren. Diese sollen separat schaltbar sein.	ja/nein			
1.96	Lieferung und Montage von 2 Helmhalterungen für Fahrer und Beifahrer. Die genaue Position ist mit dem AG abzusprechen.	ja/nein			
1.97	Lieferung und Einbau einer Ablage zwischen Fahrer- und Beifahrer für mind. 2 DIN A4 Ordner breit. Vorzugsweise eine TANOS Kiste.	ja/nein			
1.98	Lieferung und Einbau einer Gegensprechanlage.	ja/nein			
1.99	Optional: Lieferung und Montage einer Standheizung	ja/nein			
Position		Lieferumfang ja/nein	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro	Bemerkung
	<u>Aufbau:</u>				
2.	Kofferaufbau	ja/nein			
2.1	Festkofferaufbau Aluminiumprofil- oder Edelstahlbauweise mit Blechverkleidung aus Aluminium oder als Verbundwerkstoffkonstruktion. Der Kofferaufbau soll Tiefgezogen sein um links und rechts noch Staufächer anzubringen. Außenmaße: ca. 3500mm x 2550 mm Innenhöhe min. 1900 mm.	ja/nein			

	Fahrzeughöhe max. 3250 mm				
2.2	Geräteraum im vorderen Bereich zwischen Kabine und Pritsche. Ausführung mit zwei Aluminium-Rollladen mit durchgehender Schließleiste abschließbar. Breiten Auftrittsklappen. Zur Lagerung der Feuerwehrtechnischen Beladung nach DIN 14555-22, Standardbeladung, Zusatzbeladung „Wasserversorgung“ + Sonderbeladung. Siehe Los 2. Geräteraumöffnung mind. 900 mm	ja/nein			
2.3	Die Lagerung von vier Pressluftatmer im Geräteraum soll auf einem Auszug sein. Event. auch ab klappbar bezüglich der Höhe des Auszuges.	ja/nein			
2.4	Beschriftung der Ausstattung/Beladung/Boxen im Mannschaftsraum, Geräteraum, Seitenfächer und Kofferaufbau. Soll übersichtlich in beständiger Ausführung in Text oder Symbol ausgeführt werden.	ja/nein			
2.5	Optional: Zugang über seitliche Türe, ca. 900 mm, auf der rechten Seite mit Handgriff und klappbarem Aufstieg, hinten oder vorne, nach Wahl des AG	ja/nein			
2.6	Integriert in die Verkleidung der Seitenflächen zwischen Geräteraum und Heck unter der Pritsche sollen beidseitig Staufächer für Zurrgurte, Verkehrssicherung u.ä. angebaut sein. In Wagenfarbe RAL 3000 lackiert.	ja/nein			
2.7	Anbringen von Haltestangen (Ausführung Edelstahl) links und rechts am Heck des Aufbaus. Zur Sicherung mittels Feuerwehrgurt.	ja/nein			
2.8	Optional: Am Heck der Ladefläche links und rechts, soll es möglich sein Umlenkrollen einzuhängen (nicht dauerhaft angebracht) um das Verlegen von Schläuchen zu vereinfachen. Lieferung und Montage der Umlenkrollen.	ja/nein			
2.9	Der Ladeflächenboden aus Siebdrucksperrholz muss einer Flächenlast von min. 800 kg/m ² und einer Punktlast von min. 150 kg standhalten. Zurrpunkte müssen DIN EN 12640 entsprechen. Es sind ausreichend (mind. 4 Stück) Airline Schienen zu verwenden, dass acht Gitterboxen oder Rollwagen mit einer	ja/nein			

	Masse bis 500kg gesichert werden können. Die Airline Schienen müssen im Boden eingelassen und überfahrbar sein. Die Anbringung der Airline Schienen ist mit dem AG abzustimmen.				
2.10	Die Ladeflächenlänge muss ausreichen um rechts und links je drei längsgehende und einzeln gesicherte Rollcontainer mit dem Grundmaß 1 200 mm x 800 mm aufnehmen zu können. Optional: soll Hinten rechts ein Zugang zu den Rollwagen über die seitliche Tür mit einem Klappbaren aufstieg sein, min. 750 mm Breite. Eine durchgängige Arretierungsleiste als Zurrutsche und Befestigungsmöglichkeit für Halteklauen, Zurrurte oder Querbalken muss auf einer Höhe von 700 mm, gemessen über dem Boden, angebracht sein. Die Arretierungsleiste muss geeignet sein, Halteklauen zum Sichern einzelner Rollcontainer aufzunehmen. Die Halteklauen müssen geeignet sein, Rollcontainer mit einer Höchstmaße von bis zu 500 kg sicher zu arretieren. Die zulässigen Kräfte und Massen des Ladesicherungssystems müssen dokumentiert und als Hinweise angebracht sein. Dem Angebot sind aussagekräftige Unterlagen beizulegen.	ja/nein			
2.11	Zwischen Fahrerkabine und Aufbau, in Fahrtrichtung links soll die Multifunktionsleiter senkrecht gelagert sein, vorzugsweise auf einem Auszug. Dass eine leichte Entnahme möglich ist.	ja/nein			
2.12	Zwischen Fahrerkabine und Aufbau soll eine Verblendung in Wagenfarbe RAL 3000 angebracht werden. Die Verblendungen sollen öffnenbar sein.	ja/nein			
2.13	Optional: Lieferung und Montage eines Pneumatischen ausfahrbaren Teleskoplichtmasten bestückt mit 6 LED-Scheinwerfern. Lichtpunkthöhe ca. 5,0m. Spannungsversorgung 24V über die ausreichend dimensionierte Lichtmaschine des Fahrzeuges. Strahler in Gruppen schaltbar 4x Nah, 2x Fern. Bedienung / Steuerung mittels entnehmbaren, separatem Bedienteil mit einem 5m langen Spiralkabel. Beim Lösen der Handbremse ist der Lichtmast zum Schutz vor Beschädigungen, z.B. durch Brücken, Unterführungen, Oberleitungen usw. automatisch einzufahren. Eine akustische	ja/nein			

	Warneinrichtung beim bewegen des Fahrzeuges bei ausgefahrenem Lichtmast ist in der Fahrzeugkabine vorzusehen.				
2.14	Optional: Doppel- Blitzleuchte blau, Form B2 auf dem Lichtmast mit Kontrollanzeigen in der Fahrerkabine. Fabrikat: Hänisch Sputnik nano LED oder gleichwertig.	ja/nein			
2.15	Optional: Elektrische Scheinwerferstellung zum stufenlosen Neigen und Drehen 360 Grad der Scheinwerfer.	ja/nein			
2.16	Optional: Anordnung des Lichtmasten mittig an der Vorderwand des Geräteraumaufbaues	ja/nein			
2.17	Integrierter Umfeldbeleuchtung mit mindestens drei Leuchten pro Seite. Auch in Front und Heck sollen je 2 Leuchten in LED-Technik Montiert werden, immer schaltbar ohne Koppelung mit der Handbremse oder Fahrtgeschwindigkeit.	ja/nein			
2.18	Alle Leuchten im Aufbau (Geräteraum, Umfeldbeleuchtung, Rückleuchten, Warnleuchten, Bedienfeld der Ladebordwand, Begrenzungsleuchten,...) als LED-Leuchten.	ja/nein			
2.19	LED-Innenleuchten (Ladefläche) in flacher Ausführung. Für eine gute Ausleuchtung der Ladefläche.	ja/nein			
2.20	Kombi-Zurrschiene für Koffer-Seitenwand und Vorderwand aus Stahl mit Raster für Feuerwehr-Rollwagen montiert auf ca. 700 mm Höhe	ja/nein			
2.21	Lieferung Rollwagenhalter und Zurrgurte in ausreichender Zahl für Kombi-Zurrschiene für bis zu 6 Rollwagen 800x 1200 mm oder Gitterboxen. Lagerung in Kunststoffkiste im Stauraum ist Lieferumfang.	ja/nein			
2.22	Drei Sperrstangen, Länge 2.000-2.480 mm, Stahl, verzinkt, inkl. Lagerung an der Seitenwand.	ja/nein			
2.23	Alle Auszüge, Klappen, Schubwände und Schubladen müssen komplett ausziehbar sein und seitlich mit reflektierendem rot-weißem Band gekennzeichnet werden. Alle Schubladen und Kästen sind mit Endanschlägen zu versehen	ja/nein			
2.24	Überwachung der Geräteräume, Klappen etc. über berührungslose Schalter.	ja/nein			
2.25	Selbstschaltende Geräteraumbeleuchtung in LED-Ausführung mit zwei Lichtleisten rechts und links in den Ecken geschützt	ja/nein			

	installiert.				
2.26	Heckseitige Ladebordwand über die ganze Breite und nahezu ganze Höhe. Nutzlast der Ladebordwand min. 1 500 kg, Höhe der Ladebordwand min. 1 700 mm, Lastmittelpunkt bei 700 mm, Abrollsicherung und LED-Blinkleuchten. Ladebordwand muss auf halber Höhe teilbar sein	ja/nein			
2.27	Weitere Ausführung der Ladebordwand nach DIN 14 555 T 22 Punkt 5.4.4	ja/nein			
2.28	Oberhalb Ladebordwand in Aufbaupaneel integriert eine Rück-/Blink-/Bremslicht-Kombination. Vorzugsweise soll das Aufbaupaneel nach oben ausklappbar sein, um eine höhere Durchgangshöhe zu erreichen. In den Ecken des Aufbaus blaue Kennleuchten in Form von LED-Eckleuchtenmodulen. Ebenfalls in Aufbaupaneel integriert eine Heckwarnanlage mit mind. sechs rechteckigen gelben Warnleuchten als LED-Blinkleuchten sowie LED-Scheinwerfer zur Ausleuchtung der Ladebordwand und Fahrbahn nach hinten.	ja/nein			
2.29	Heckkotflügel, Radkasten in Kunststoff mit Spritzlappen.	ja/nein			
2.30	Montage Ladeerhaltung für den Stromerzeuger im Geräteraum. Ladegerät und Kabel (MagCode) werden vom AG mitgeliefert.	ja/nein			
2.31	Lieferung und Montage von zwei 230 V Steckdose in IP 54 auf der Ladefläche. Die Anbringung der Steckdose ist mit dem AG abzusprechen.	ja/nein			
2.32	Hohlraumkonservierung, Korrosionsschutz und Unterbodenschutz für den gesamten Aufbau	ja/nein			
2.33	Evtl. Freiflächen in den Geräteraumen sind nach Absprache mit dem AG mit Euroboxen als Laderaum auszustatten.	ja/nein			
	Lackierung und Beschriftung				
2.34	Fahrerhaus und Koffer Lackierung in RAL 3000 Rot, seitliche Schutzleisten lackiert in RAL 3000 Rot	ja/nein			
2.35	Stoßstange / Stoßecken durchgefärbt oder lackiert in RAL 9010 Reinweiß	ja/nein			
2.36	Kunststoffteile am Führerhaus dürfen nur nach Absprache unlackiert bleiben	ja/nein			
2.37	Beklebung des Fahrzeuges nach Vorgaben des AG. Siehe Beispielbilder im Anhang.	ja/nein			

Gesamtpreis Los 1 Fahrgestell und Aufbau
gemäß Leistungsbeschreibung.

Gesamtpreis ohne MwSt. €

Gesamtpreis inkl. MwSt. €

Angebotsgültigkeit : _____ (min. 6 Monate)

Verbindlicher Liefertermin: _____ nach Auftragseingang

Firmenstempel

.....
Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Position		Anzahl	Einzelpreis Euro	Gesamt- preis Euro	Bemerkung
	<u>Feuerwehrtechnische Beladung</u>				
	Beladung				
3	Schutzkleidung				
3.1	Warnkleidung (Weste) mit Rückenaufschrift „Feuerwehr“	6			
3.2	Atemschutzüberwachungstafel	1			Werden vom AG gestellt
3.3	Atemanschluss (Vollmaske, in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) Klasse 3	6			Werden vom AG gestellt
3.4	Pressluftatmer Dräger PSS 5000	4			Werden vom AG gestellt
3.5	Kombinationsfilter ABEK 2 P3	6			
	Löschgerät				
3.6	Tragbarer Feuerlöscher mit 9 Kg Schaumlöscher	1			
	Schläuche, Armaturen und Zubehör				
3.7	Mehrzweckleine im Leinenbeutel	4			Werden vom AG gestellt
3.8	Druckschläuche B75 – 5	2			Werden vom AG gestellt
3.9	Druckschläuche B75 - 20	100			Werden vom AG gestellt
3.10	Schlauchpaket	1			Wird vom AG gestellt
3.11	Optional: Saugschläuche A, Hersteller AWG	6			
3.12	Optional: Saugkorb A, Hersteller AWG	1			
3.13	Optional: Saugschutzkorb (Draht)	1			
3.14	Optional: DIN Standrohr 2 B nach DIN 14375	1			

	Hersteller AWG				
3.15	Standrohr Baden-Württemberg, Hersteller AWG	1			
3.16	Optional: Schlüssel C	1			
3.17	Schlüssel Baden-Württemberg	1			
3.18	Schlüssel B	1			
3.19	Optional: Sammelstück A-2B nach DIN 14355 Hersteller AWG	1			
3.20	Optional: Verteiler nach DIN 14345, Hersteller AWG	2			
3.21	Übergangsstück B-C	1			Werden vom AG gestellt
3.22	Schlauchabspernung B	2			
3.23	Schlauchbrücken 2B nach DIN 14820	12			
3.24	Optional: Schlauchbrücken 2B aus Vollgummi mit Überfahrerschutz, Reflexstreifen und Verbindungsnoppen	12			
3.25	Kupplungsschlüssel ABC -St	5			Werden vom AG gestellt
3.26	Schachthaken (Paar mit Kette)	2			
3.27	Schlauchbinde für Druckschläuche B	10			
	Rettungsgerät				
3.28	Multifunktionsleiter MFL DIN EN 1147 Bbl	1			
3.29	Feuerwehroleine FL-30-KA DIN 14920	4			Werden vom AG gestellt
3.30	Feuerwehroleinenbeutel mit Trageleine	4			Werden vom AG gestellt
	Sanitäts- und Wiederbelebungsggerät				
3.31	Tragetuch, mit Tasche DIN EN 1865	1			Werden vom AG gestellt
3.32	Notfallrucksack mit der Grundausrüstung zur erweiterten Erste Hilfe nach DIN 13155	1			Werden vom AG gestellt
3.33	Einweghandschuhe 100 Stück, ungepudert.	1			
3.34	Schleifkorbtrage	1			Wird vom AG gestellt
3.35	Dreibein inkl. Zubehör	1			Wird vom AG gestellt
	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät				
3.36	Handscheinwerfer AccuLux inkl. KFZ-Ladeerhaltung	4			Werden vom AG gestellt
3.37	Leitungsroller nach DIN EN 61316 Schutzart IP 54, 230 V, mit 50 m Kabel F3G2,5, Fabr. Eltron oder gleichwertig. Eingang: 1x CEE- Stecker 16 A /250V Ausgang: 3x Schutzkontaktsteckdose 16 A / 250V Angeb. Fab.: _____	1			
3.38	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von mindestens 150mm,	4			Werden vom AG gestellt

	mit Batterie				
3.39	Faltsignal 900 mm hoch	2			Werden vom AG gestellt
3.40	CombiFlare, 6 wiederaufladbare Einzelmodule im Transportkoffer mit integriertem Akku-Ladesystem 12 / 24 V	1			Wird vom AG gestellt
3.41	Optional: Euro-Blitz Horizont mit Ladeerhaltung	4			
3.42	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500mm hoch	4			Werden vom AG gestellt
3.43	BOS-Handsprechfunkgerät für Einsatzstellenfunk	6			Werden vom AG gestellt
3.44	Ladegerät für Handsprechfunkgeräte	6			Werden vom AG gestellt
	Arbeitsgerät				
3.45	Transportkasten 600mm x 400mm x 220mm aus Kunststoff mit Zurr Gurten und Befestigungsteilen für die Pritsche (Art und Anzahl der Zurr Gurte und Befestigungsteile sind bei der Bestellung zu vereinbaren)	1			
3.46	Tragkraftspritze PFPN 10-1000, mit Zubehör	1			Wird vom AG gestellt
3.47	Stromerzeuger Eisemann BSKA 6,5EV mit Zubehör	1			Wird vom AG gestellt
3.48	Bindestrang 2 m lang, 8 mm Durchmesser	10			
	Handwerkzeug und Messgerät				
3.49	Brechwerkzeug	1			Werden vom AG gestellt
3.50	Feuerwehr-Werkzeugkasten FWKa DIN 14881 inkl. Ausstattung	1			
3.51	Axt B 2 SB-A DIN 7294	1			Werden vom AG gestellt
3.52	Bügelsäge B DIN 20142	1			Werden vom AG gestellt
3.53	Bolzenschneider (Schneidleistung mindestens 12 mm)	1			
3.54	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN 20152.	1			Werden vom AG gestellt
3.55	Stechschaufel 5, mit Stiel 1300 nach DIN 20151	2			
3.56	Stoßbesen mit Stiel, etwa 1400 mm lang, keine Kunststoffborsten	2			
	Sondergerät				
3.57	Schleppstange, mit Zugöse 40 nach DIN 74054-1, Länge: etwa 2000 mm	1			
3.58	Kanister 20, gefüllt mit 20 l Kraftstoff für Tragkraftspritze, mit Ausgussstutzen	1			Werden vom AG gestellt
3.59	Schnellmontage Ketten	4			
3.60	Rollwagen zur Aufnahme von 500m B-Schläuchen, immer 5 Schläuche aneinandergeschlossen und gerollt in 5 Senkrechten Buchten. Bei zwei der Rollwagen soll ein Aufbau zur Aufnahme der Schlauchbrücken angebracht werden.	4			

	Der Rollwagen muss nach der Fachempfehlung Nr. 2 vom 30.07.2014 der AGBF ausgeführt sein.				
3.61	Optional: Rollwagen Gitterbox Der Rollwagen muss nach der Fachempfehlung Nr. 2 vom 30.07.2014 der AGBF ausgeführt sein.	2			
3.62	Optional: Rollwagen technische Hilfeleistung Der Rollwagen muss nach der Fachempfehlung Nr. 2 vom 30.07.2014 der AGBF ausgeführt sein.	1			
3.63	Optional: Rollwagen Höhenrettung. Der Rollwagen muss nach der Fachempfehlung Nr. 2 vom 30.07.2014 der AGBF ausgeführt sein.	1			

Gesamtpreis Los 2 Feuerwehrtechnische Beladung gemäß Leistungsbeschreibung.

Gesamtpreis ohne MwSt.

€

Gesamtpreis inkl. MwSt.

€

Angebotsgültigkeit : _____ (min. 6 Monate)

Verbindlicher Liefertermin: _____ nach Auftragseingang

Firmenstempel

.....
Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift

Beispielbilder für die Beklebung des Fahrzeuges.



